



# -Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## Rentenpaket verabschiedet

Gestern hat die Koalition ein umfassendes Rentenpaket beschlossen. Hier die wichtigsten Regelungen:

### Verbesserte Kindererziehungszeiten (Mütterrente)

Alle Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, erhalten einen weiteren halben Rentenpunkt angerechnet, nachdem sie bereits in der letzten Wahlperiode ein Rentenpunkt erhalten haben.

### Verbesserte Erwerbsminderungsrente

Wer wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig Rente beantragen muss, wird künftig durch die neue Zurechnungszeit finanziell bessergestellt. Zukünftig wird diese Zurechnungszeit bis zur Vollendung der Regelaltersgrenze ausgeweitet.

### Stabilisierung von Rentenniveau und Beitragssatzgarantie

Bis zum Jahr 2025 wird die heutige Sicherungsgrenze des Rentenniveaus vor Steuern von 48 % festgeschrieben. Das Rentenniveau stellt dabei aber nicht den individuellen Rentenanspruch jedes Einzelnen dar, sondern die Relation zwischen der Höhe der Standardrente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines Durchschnittsverdienstes) und dem Entgelt eines Durchschnittsverdieners.

Ferner wird gesetzlich festgelegt, dass der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 auf höchstens 20 % ansteigen darf. Die Untergrenze des Beitrages wird bei 18,6 % festgeschrieben. Die Rentenversicherung steht dank der Politik der Union heute auf einem soliden finanziellen Fundament. Der Bund garantiert die Absicherung durch Bundesmittel.

### Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern

Arbeitnehmer mit einem Einkommen zwischen 450,01 Euro bis 850 Euro („Midijob“) wurden schon nach geltendem Recht bei den Rentenbeiträgen

entlastet. Diese Zone wird nun auf 1300 Euro ausgeweitet. Damit werden Geringverdiener entlastet, die aufgrund ihres geringen Einkommens von Steuerersenkungen nicht profitieren können. Um Altersarmut von Teilzeitbeschäftigten zu vermeiden, wurde zugleich neu geregelt, dass die geringeren Rentenbeiträge keine Nachteile bei der späteren Rente haben. Die fehlenden Beiträge werden also fiktiv hinzugerechnet.

### Rentenfinanzen

Trotz der Mehrausgaben aus dem Rentenpaket hat sich die Finanzlage der Rente dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessert. Die Rücklage der allgemeinen Rentenversicherung befindet sich auf einem Rekordniveau in Höhe von über 38 Milliarden Euro. Die Beiträge zur Rentenversicherung sind seit 2011 schrittweise von 19,9 % auf 18,6 % gesunken und werden voraussichtlich einige Jahre auf diesem niedrigen Niveau stabil bleiben, obwohl die Renten in diesem Zeitraum deutlich gestiegen sind.

Die Rentenversicherung befindet sich in einer hervorragenden finanziellen Verfassung und ist leistungsfähig wie nie zuvor. Damit hat sich die Einschätzung unseres ehemaligen Arbeitsministers Norbert Blüm aus dem Jahre 1986 bis heute als zutreffend erwiesen: Die Renten sind sicher. Selbstverständlich wissen wir um die Herausforderungen der Rente. Wir müssen weiter daran arbeiten, die Rente generationengerecht und zukunftsfest auszugestalten. Dazu haben wir eine Kommission eingerichtet, die sich insbesondere damit beschäftigt, wie die Alterssicherung für die Zeit nach 2025 ausgestaltet werden muss. Die Kommission wird ihren Bericht 2020 vorlegen. ■

## **Erneuter Anlauf für Einstufung als sichere Herkunftsstaaten**

Der Bundestag hat gestern einen erneuten Anlauf gestartet, die nordafrikanischen Länder Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Ein erster Versuch war vor der Bundestagswahl am Widerstand der grün mitregierten Länder gescheitert. Diese hatten – mit Ausnahme von Baden-Württemberg, wo die CDU die Zustimmung im Koalitionsvertrag vereinbaren konnte – dieser Ausweitung nicht zugestimmt.

Die Anerkennungsquoten für Asylbewerber aus diesen drei Ländern sind seit Jahren stabil niedrig. Zugleich werden auffallend viele dieser Asylbewerber in Deutschland straffällig. Die Ausweisung der drei Länder zu sicheren Herkunftsstaaten würde z.B. die Verfahrensdauer verkürzen. Zudem müssten die Asylbewerber in den Landesaufnahmeeinrichtungen auf ihren Bescheid warten und würden nicht auf die Landkreise verteilt. Zudem hätten Klagen gegen einen ablehnenden Bescheid keine aufschiebende Wirkung für eine Abschiebung. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Grünen verhalten. ■

## **Umfassendes Coaching für Langzeitarbeitslose**

Gestern wurde das Teilhabechancengesetz verabschiedet. Mit ihm sollen diejenigen gefördert werden, die es besonders schwer haben, weil sie schon sehr lange arbeitslos sind. Oft wirken bei ihnen mehrere Gründe zusammen, die trotz der guten Arbeitsmarktlage eine neue Beschäftigung verhindern. Ab 2019 verfügen die Jobcenter nicht nur über genügend Geld, sondern auch über ein verbessertes und ein neues Instrument, mit denen sie diesen Menschen wirklich helfen können. Da Lohnkostenzuschüsse allein nicht ausreichen, ermöglicht das Gesetz den Betroffenen erstmalig ein umfassendes Coaching. Wir hoffen, dass dieses Gesetz die unterschiedlichen Träger von Unterstützungsleistungen dazu bringt, stärker zusammenarbeiten, damit die Hilfe noch stärker dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird. ■

## **Umsatzsteuerbetrug im Internet wird bekämpft**

Nutzt ein Händler einen Onlinemarktplatz (z.B. Amazon) und verkauft Waren in Deutschland, so muss dieser Händler grundsätzlich Umsatzsteuer

zahlen. Dabei kommt es vor allem durch Händler aus China zu massivem Betrug. Um dies zu verhindern, werden die Marktplätze ab 2019 verpflichtet, die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften durch die Händler zu gewährleisten. Tun sie dies nicht, haften die Onlinemarktplätze für die nicht gezahlte Umsatzsteuer ihrer Händler. Nur wenn die Händler eine Bescheinigung über ihre steuerliche Erfassung in Deutschland vorlegen, können die Onlinemarktplätze sich aus ihrer Haftung für ausgefallene Umsatzsteuer der Händler befreien. ■

## **Effektivere Überprüfung des Asylstatus durch Mitwirkungspflichten**

Als weiteren Baustein zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Migration hat das Parlament gestern eine weitere Änderung des Asylgesetzes beschlossen. Mit ihr werden anerkannt Schutzberechtigte zur Mitwirkung in ihren Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren verpflichtet. Unser Asylrecht sieht vor, dass bei Flüchtlingen nach spätestens drei Jahren überprüft wird, ob die Voraussetzungen für die Schutzgewährung weiter vorliegen. Dabei ist das BAMF auf die Mitwirkung der Betroffenen selbst angewiesen. Es sollte selbstverständlich sein, dass Menschen, denen wir Schutz gewähren, dieser Pflicht auch nachkommen. Mit der Gesetzesänderung schreiben wir entsprechende Mitwirkungspflichten ausdrücklich fest. Und wir verbinden einen Pflichtverstoß mit klaren Sanktionen: Legen die Personen künftig nicht alle erforderlichen Dokumente vor oder kommen sie einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch nicht nach, stehen dem BAMF auch Mittel des Verwaltungszwangs zur Verfügung. ■

## **Steuerfreies Jobticket für Pendler eingeführt**

Wenn Arbeitgeber ihren Mitarbeitern ein Jobticket zur Verfügung stellen, wird dies künftig steuerfrei sein. Pendler sollen so animiert werden, statt des eigenen Autos die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Aber auch Radfahrer werden gefördert, indem die steuerfreie Überlassung von betrieblichen Fahrrädern und E-Bikes eingeführt wird. Stellt der Arbeitgeber für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – aber auch für private Fahrten - ein Fahrrad zur Verfügung, dann ist dies zukünftig steuerfrei. ■